

Praktika ab Studienbeginn 01.10.2015

Praktikum I:

Das Praktikum I (Grundpraktikum -12 Wochen) stellt nach zwei ausschließlich theoretisch ausgerichteten Modulen die erste Möglichkeit dar, das bisher Elernte in der polizeilichen Praxis (Polizeirevier) anzuwenden und bildet zudem die Voraussetzung für das Verständnis der Lehrinhalte der folgenden Module. Die Studierenden nutzen die Erfahrungen aus der praktischen Anwendung in der weiteren Folge des theoretischen Studiums.

Die Hauptinhalte des Grundpraktikums sind:

die Gefahrenabwehr,
die Verkehrssicherheitsarbeit und
die Kriminalitätskontrolle.

Praktikum II:

Im Praktikum II (Verwendungspraktikum – 6 Wochen) lernen die Studierenden unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen individuellen Erstverwendung nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums die Arbeitsbereiche und den organisatorischen Aufbau ihrer zukünftigen Dienststelle kennen. Damit wird ihnen ein gleitender Übergang in ihre Erstverwendung nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ermöglicht.

Hauptinhalte des Verwendungspraktikums sind:

die Vermittlung aktueller, auf die Erstverwendung bezogenen Problemfelder, Entwicklungen und Schwerpunkte in dem jeweiligen Dienstzweig und der weitere Erwerb von speziellen für die tägliche Arbeit im jeweiligen Dienstzweig erforderlichen Berechtigungen und Befähigungen.